

Hausordnung für die Gefrieranlage Unterlangenegg

Zweck und Organisation der Gefrieranlage

Die Gefrieranlage dient der Gefrierlagerung von Fleisch, Früchten, Gemüse und anderen Lebensmitteln. Die Anlage ist als ausgesprochene Selbstbedienungsanlage gebaut und in einzelne, schliessbare Gefrierboxen verschiedener Grössen eingeteilt.

Öffnungszeiten

Die Gefrieranlage ist an Werktagen von 06:30 bis 19:30 Uhr dauernd¹ geöffnet.

Schlüsselordnung

Jede Boxe ist mit einem Spezialschloss versehen. Der Mieter erhält hierzu einen Schlüssel; der zweite Schlüssel bleibt beim Kühlhausverwalter deponiert. Wird der Schlüssel zu Hause vergessen, so kann ausnahmsweise gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 der Reserveschlüssel des Verwalters verwendet werden. Verlorene Schlüssel lässt die Verwaltung gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 nachmachen. Die Herstellungskosten werden dem Benutzer auferlegt.

Benutzung der Anlage

- 1 Um Erkältungen vorzubeugen, dürfen für die Begehung der Anlage die im Vorraum deponierten Mäntel benützt werden.
- 2 Bei Benützung der Anlage ist besonders auf Reinhaltung zu achten.
- 3 Der Mieter verpflichtet sich, beim Begehen der Anlage sowohl die Schleusen- wie insbesondere auch die Gefrierraumtüre jeweils sofort wieder zu schliessen. Offene Türen schaden dem Gefriergut und verursachen höhere Betriebskosten. Beim Verlassen der Anlage ist das Licht zu löschen.
- 4 Kinder unter 14 Jahren haben ohne die Begleitung von Erwachsenen keinen Zutritt zur Anlage. Die Gemeinde lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Verpackungsanforderungen

Das Gefriergut darf nur in Spezialverpackungen eingelagert werden. Die zur Gefrierlagerung bestimmte Ware muss zu Hause vollständig verpackt werden. Das dafür erforderliche Spezialverpackungsmaterial ist im Fachhandel erhältlich.

Versicherung

Die in den Gefrierboxen eingelagerten Güter sind gegen Feuer und Einbruch versichert.

Reparaturen

Beschädigte Gefrierboxen werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.

Die Verrechnung

Für die pro Liter zu entrichtende Monatsmiete ist die vom Gemeinderat genehmigte Kühlhaustarif-Tabelle verbindlich. Die Mietzinsen werden jährlich durch die Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Mietbeginn / Mietdauer / Kündigung

Die Mietzeit kann frei gewählt werden. Bis zur vollständigen Belegung der Gefrierboxen kann der Mietbeginn jederzeit erfolgen. Falls nicht gekündigt wird, verlängert sich das Mietverhältnis jeweils monatsweise stillschweigend weiter. Angebrauchte Monate bei Beginn oder nach erfolgter Kündigung werden vollumfänglich verrechnet. Ein Mindestbetrag von Fr. 20.00 pro Gefrierfach ist jedoch in jedem Falle zu entrichten.

Rückgabe der Mietsache

Bei Aufhebung des Mietverhältnisses oder bei Austausch der Boxe, muss diese in sauberem Zustand zurückgelassen werden. Der Schlüssel ist der Verwaltung abzugeben.

Schlussbestimmungen

- 1 Mit der Einlagerung des Gefriergutes in die gemieteten Boxen anerkennt der Mieter die in der vorliegenden Hausordnung enthaltenen Bestimmungen sowie jene im dazugehörigen Reglement.
- 2 Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Hausordnung bleiben vorbehalten.

Diese Hausordnung stellt eine ergänzende Verordnung zum „Reglement für die Gefrieranlage Unterlangenegg inkl. Spezialfinanzierung“ vom 11. Juli 2011 dar.

Unterlangenegg, 17. August 2011

GEMEINDERAT UNTERLANGENEGG
Der Präsident Der Sekretär

Rudolf Reusser

Hans Tschanz

¹ Änderung gemäss GR-Beschluss vom 4. November 2020